

Förderprogramm

der Stadt Korntal-Münchingen für

Bauberatungen

1. Förderziele

Im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) hat sich die Stadt Korntal-Münchingen mit der Maßnahme „C.1 Bauberatung“ vorgenommen, Bürgern für Bestands- und Neubauten ein Beratungsprogramm anzubieten. Dafür wurde ein Förderprogramm entwickelt, das den Startschuss für eine höhere Energieeffizienz und -einsparung im Gebäudebestand geben soll.

2. Fördervoraussetzungen

- Gilt nur für Wohn- und Geschäftsgebäude auf der Gemarkung Korntal-Münchingen
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein.
- Es wird pro Hauseigentümer/Hausbesitzer nur ein Vorhaben finanziell bezuschusst.
- Die Fördersumme darf nur vom Hauseigentümer beantragt werden.
- Die qualifizierte Beratung muss von einem Energieberater der [Energieeffizienz-Expertenliste](#) durchgeführt werden.
- Die Förderung wird nur zusammen mit einer Rechnung von einem qualifizierten Energieberater auszahlungswirksam.
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Die Prüfung, ob zusätzliche Fördermittel bei anderen Förderprogrammen zulässig sind, ist vom Antragsteller vorzunehmen und liegt nicht in der Verantwortung der Stadtverwaltung. Eine Überförderung ist ausgeschlossen.

3. Förderfähige Maßnahmen und Art der Förderung

Jede qualifizierte Energieberatung wird mit maximal 300 Euro bezuschusst. Dafür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro bereit. Das Merkmal der Qualifizierung erfordert eine Zulassung des Energieberaters auf der [Energieeffizienz-Expertenliste](#) für die Förderprogramme des Bundes.

4. Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich beim Sachgebiet für Umwelt-, Klima-, und Naturschutz der Stadt Korntal-Münchingen auf beiliegendem Formblatt mit einem Angebot einzureichen.

5. Bewilligungsverfahren

Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor (siehe Abschnitt Nr. 2), ergeht ein Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der durchgeführten Energieberatung und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Um die Förderung zu erhalten, ist die Rechnung im Original und ein Beratungsprotokoll mit vorgeschlagenen Maßnahmen abzugeben.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien werden mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2018 verlängert. Ursprünglich traten sie am 19. Dezember 2017 in Kraft. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2019.

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für eine Bauberatung
nach dem Förderprogramm der Stadt Korntal-Münchingen**

Stadt Korntal-Münchingen
Sachgebiet Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

Ich/Wir beantrage(n) einen Zuschuss nach dem Förderprogramm der Stadt Korntal-Münchingen vom 19.12.2017 für eine qualifizierte Energieberatung.

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich aus. Nur vollständige Anträge können abschließend bearbeitet werden!

1. Antragsteller

Name

Vorname

Privater Haushalt Gewerbe Industrie

Straße, Haus-Nr.

PLZ Wohnort

Telefon E-Mail.....

Bankinstitut

BIC IBAN

Die qualifizierte Beratung wird für das eigene Haus

Straße, Haus-Nr.

Ortsteil

durchgeführt.

Dabei handelt es sich um ein

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

Das Haus wird

- selbst genutzt vermietet.

2. Maßnahme

2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die qualifizierte Beratung von einem Energieberater der [Energieeffizienz-Expertenliste](#) für die Förderprogramme des Bundes, nämlich durchgeführt wird.

2.2 Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

3. Positionen Betrag in vollen € (einschl. Mehrwertsteuer)

.....

4. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel

Die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen neben dem beantragten Zuschuss ist zulässig.

Haben Sie für die im Antrag genannte Beratung bereits aus anderen öffentlichen Mitteln Zuwendungen erhalten oder beabsichtigen Sie diese zu beantragen?

- ja nein

Wenn ja, welche? (genaue Bezeichnung, gewährende Stelle).....

.....

In welcher Höhe?.....

5. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Leistungen der Stadt haben freiwilligen Charakter. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Haushaltsmittel, so erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der gestellten Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm erkläre ich mich mit der zweckgebundenen, maschinellen Datenspeicherung einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)